

zuständig: Fachbereich 20 / Stadtkämmerei, Betriebswirtschaft, Finanzcontrolling, Beteiligungen		
Maßnahmen der Stadt Hof im Bereich des Kommunalinvestitionsprogrammes zur Verbesserung der Schulinfrastruktur finanzschwacher Kommunen in Bayern (KIP-S)		
<u>Beratungsfolge:</u>		
Datum	Gremium	
16.04.2018	Haupt- und Finanzausschuss	nicht öffentlich
23.04.2018	Stadtrat	öffentlich

Vortrag:

Mit dem Kommunalinvestitionsprogramm zur Verbesserung der Schulinfrastruktur finanzschwacher Kommunen in Bayern (KIP-S) hat die Bayer. Staatsregierung ein neues Schulbau-Förderprogramm aufgelegt, mit dem insbesondere Sanierungsmaßnahmen gefördert werden sollen, die in der Regel-Schulbauförderung nach dem FAG nicht gefördert werden können.

Für Oberfranken stehen von 3,5 Milliarden € bundesweit und 293. Millionen €. für Bayern 67,4 Millionen € zur Verfügung.

Als Empfänger von Stabilisierungshilfen 2016 und 2017 ist die Stadt Hof nach den Richtlinien des KIP-S antragsberechtigt.

Nach der Richtlinie werden

- die Sanierung,
- der Umbau und
- die Erweiterung, sowie
- ausnahmsweise der Ersatzneubau

von Schulgebäuden und damit verbundener Einrichtungen zur Schülerbetreuung gefördert.

Die Bagatellgrenze beträgt 50.000 € an förderfähigen Kosten, der Fördersatz beträgt 90%. Ein Eigenanteil von 10% der förderfähigen Kosten sowie die nicht förderfähigen Kosten verbleiben beim Antragsteller. Die Maßnahmen müssen längerfristig nutzbar sein.

Für das Programm muss ein Bewerbungsverfahren durchlaufen werden, die Bewerbungsunterlagen müssen der Regierung von Oberfranken bis 27.04.2018 unter Angabe einer Priorisierung vorliegen.

Als Schlüsselkriterien für die Auswahl einer Bewerbung gelten

- ein dringender Sanierungsbedarf,
- ein gutes Planungskonzept mit ausreichender Planungstiefe/Kostensicherheit sowie
- die zeitliche Durchführbarkeit innerhalb des Geltungszeitraumes.

Die Mitteilung über die Aufnahme in das Förderprogramm ist bis Ende Juli 2018 zu erwarten, die ausgewählten Maßnahmen müssen bis Dezember 2022 abgeschlossen sein.

Nach Veröffentlichung der Förderrichtlinie für den Bereich des Freistaates Bayern am 22.12.2017 wurden durch die Verwaltung mögliche Projekte erarbeitet, mit Kostenschätzungen und Vorplanungen hinterlegt und am 20.03.2018 mit der Regierung von Oberfranken besprochen.

Als Ergebnis dieser Ermittlungen werden die in der Anlage aufgeführten 8 Maßnahmen seitens der Verwaltung in der angegebenen Reihenfolge für eine Bewerbung im KIP-S Programm vorgeschlagen.

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat stimmt einer Bewerbung im KIP-S Programm mit den in der beiliegenden Liste aufgeführten Maßnahmen und der Reihenfolge deren Priorität zu.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Bewerbungsunterlagen zu erstellen und bei der Regierung von Oberfranken fristgerecht einzureichen.

II. Zur Vorberatung in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 16.04.2018

III. Zur Beschlussfassung in der Sitzung des Stadtrates am 23.04.2018.

Hof, 09.04.2018
S t a d t H o f

Dr. Fichtner
Oberbürgermeister

KIP-S Maßnahmenliste für Beschluss Bewerbung